

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 3

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

a. Für Landbau treibende Schüler :

Geschäftsaufsätze, praktisches Rechnen mit Anleitung zur Buchführung, landwirthschaftliche Naturkunde; vaterländische Geschichte und Staatskunde mit Belehrung über die Pflichten und Stellung des republikanischen Bürgers, namentlich als Wehrmann, Beistand, Beamter u.

b. Für junge Handwerker :

Geschäftliche Stylistik, Rechnen, vorzugsweise Berechnung von Flächen und Körpern mit Dezimalen, Buchführung, geometrisches und Freihandzeichnen, geschichtliche und politische Vaterlandskunde.

Der Zustand der Fabriksschule in Niederlenz mit 24 Kindern ist ein befriedigender. Unentschuldigte Versäumnisse kamen gar keine vor. Der Gesundheitszustand der Kinder war besser, als der in der obern Gemeindeschule; Lehrmittel in genügender Anzahl vorhanden.

Um die Schüler, welche wöchentlich 11 Unterrichtsstunden erhalten, zum Fleiß und ordentlichen Betragen zu ermuntern, werden jährlich von den Fabrikbesitzern Prämien ausgesetzt.

Weit weniger befriedigend lautet der Bericht über die Fabriksschule in Bremgarten mit 14 — 16 Kindern. Bei wöchentlich nur 6 Unterrichtsstunden wurden 173 halbe Tage, und zwar 107 ohne Entschuldigung versäumt; auch treffen die Schüler selten rechtzeitig zum Unterrichte ein, weil sie gar zu wenig Ruhezeit haben. Diese und andere Erscheinungen rufen einem schützenden Gesetze.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Grütli-Vignetten. Zur Notiznahme für die betreffenden bernischen Schulbehörden diene, daß die Grütli-Vignetten parthieenweise einlangen (zum ersten Mal im Dezember v. J., und neuerdings am 9. Januar l. J.), und deshalb auch nur auf diese Weise — immerhin aber mit möglichster Beschleunigung — an die 42,700 Steuernden vertheilt und versendet werden können. Diejenigen Schulen, welche bis jetzt noch keine Vignetten erhalten haben, mögen sich daher noch kurze Zeit gedulden. Niemand bedauert es mehr, als die Erziehungsbehörde, daß die Vertheilung nicht schon durchgeführt ist.

— Merligen. (Eingef.) Einen schönen Zug von edler Gesinnung haben wir von einem alten Veteranen zu erwähnen. Es hat nämlich der alte Gerichtsfäß Antoni v. Gonten von hier der Schule daselbst Fr. 500 geschenkt, wovon alljährlich der Zins den fleißigsten Kindern am Frühlingsexamen ausgetheilt werden solle. Das Geld liegt wirklich zinsbar in der Ersparnißkasse des Amtsbezirkes Thun. Es verdient dieses um so mehr bekannt und der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, weil der edle Geber sein schönes Vermögen nicht ererbt, sondern so zu sagen mit sehr Wenigem oder Nichts sein Hauswesen angefangen und doch seinen Kindern durch Fleiß und Arbeit ein schönes Vermögen erworben hat. Gott vergelte es dem treuen Geber! Der edlen That aber wünschen wir zahlreiche Nachahmung.

— Gerzensee. (Corr.) Es ist merkwürdig, wie an mehrern Orten unseres lieben Kantons Bern in Schulsachen so ungleich gehandelt und gedacht wird. Während die einen Gemeinden auf löbliche Weise ihre Lehrerbefoldungen dem diesfälligen Gesetze anzupassen sich bestreben, ohne den Lehrern dadurch weh zu thun, benutzen andere diese Gelegenheit, ihre Lehrer zu entfernen. Wenn Mangel an Kenntnissen, Lehrfähigkeit oder Takt und Charakter die Ursachen sind, dann läßt sich das Ausschreiben einer Lehrstelle entschuldigen. Wenn es hingegen bloß aus kleinlichen, persönlichen Rücksichten, wie hier der Fall ist, gethan wird, dann verdient solches Benehmen öffentlich gerügt zu werden. Der hiesige Ober- und Unterlehrer haben seit circa 30 Jahren ihre Stellen mit rühmlicher Thätigkeit bedient. Das Verhältniß der Einwohner und namentlich mit dem würdigen Pfarrer war ein erfreuliches. Im verflossenen Dezember hatte der Oberlehrer den Muth, den nicht besonders fähigen Knaben eines hiesigen „Einflußreichen“ um drei Knaben herunter zu setzen. Einige Tage darauf war große Neujahrgemeinde und es wurde beschlossen, die Befoldungen der beiden Lehrer Henzi und Spicher so zu erhöhen, daß beide Lehrerstellen ausgeschrieben werden können. Am festgesetzten Prüfungstage erschienen für die Oberschule keine Bewerber und für die Unterschule nur einer, der aber nicht beliebte. Es sollen sich vor dem Prüfungstage mehrere anerkannt tüchtige Lehrer über die Verhältnisse der Schulen erkundigt haben, aber keiner wollte an dem Examen erscheinen. Nun werden die, die durch ihr heftiges Auftreten Andere eingeschüchtert haben, gerade ein wenig verblüfft sein. Die bisherigen Lehrer sollen nun wieder gut genug sein und angestellt werden. — Bravo!

Solothurn. *.* Letzten Sonntag wurde von den Bezirksschülern von Grenchen auf der dortigen neuerrichteten, niedlichen Bühne der nach Schiller